



## Kerncurriculum für den Evangelischen Religionsunterricht in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe

2. redigierte Auflage



# **Kerncurriculum für den Evangelischen Religionsunterricht in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe**

## **Herausgeber**

OKR Dr. Friedhelm Kraft  
Leiter der Abteilung 5  
Konsistorium der  
Evangelischen Kirche Berlin-  
Brandenburg-schlesische  
Oberlausitz  
Georgenkirchstraße 69  
10249 Berlin

## **Gestaltung**

Zech Dombrowsky Design,  
Berlin

## **Druck**

Druckerei Rüss, Potsdam

## **2. redigierte Auflage**

1.000

© 9.2019

**[www.ru-ekbo.de](http://www.ru-ekbo.de)**



<b>4</b>	<b>Vorwort</b>
<b>6</b>	<b>Der Beitrag des Evangelischen Religionsunterrichts zu den Bildungszielen der Oberstufe</b>
8	Der Beitrag des Evangelischen Religionsunterrichts zur allgemeinen Bildung
11	Der Beitrag des Evangelischen Religionsunterrichts zur allgemeinen Studierfähigkeit
11	Der wissenschaftspropädeutische Beitrag des Evangelischen Religionsunterrichts
12	Der berufsvorbereitende Beitrag des Evangelischen Religionsunterrichts
<b>14</b>	<b>Der Beitrag des Evangelischen Religionsunterrichts zur Kompetenzentwicklung</b>
15	Religionsunterricht im schulischen Kontext
15	Religiöse Kompetenz
17	Korrespondenz des Kerncurriculums mit den EPA
17	Die Struktur des Kerncurriculums
18	Verbindlichkeit des Kerncurriculums
18	Differenzierung zwischen Kursen
20	Vom Kerncurriculum zum schulinternen Curriculum
<b>21</b>	<b>Leistungsermittlung und Leistungsbewertung</b>
<b>26</b>	<b>Standards</b>
<b>28</b>	<b>Unterrichtliche Konkretisierung</b>
30	Kompetenzbereich Gotteslehre
32	Kompetenzbereich Anthropologie
34	Kompetenzbereich Christologie
36	Kompetenzbereich Ekklesiologie und Oikumene
38	Kompetenzbereich Ethik
40	Vorschlag für die Themen der Kurshalbjahre
<b>41</b>	<b>Mitglieder der Entwurfsgruppe</b>
<b>41</b>	<b>Beratung</b>
<b>41</b>	<b>Mitglieder der Überarbeitungsgruppe</b>

## Vorwort zur 2. redigierten Auflage

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Bildung in evangelischer Perspektive muss Menschen befähigen, die Welt aus unterschiedlichen Perspektiven wahrzunehmen und zu begreifen, die Deutungen anderer zu entschlüsseln und in Auseinandersetzung mit den eigenen Deutungen zu bringen. Von dieser grundlegenden Bildungsaufgabe leitet sich ebenfalls das Selbstverständnis des Evangelischen Religionsunterrichts ab. Der Religionsunterricht hat in Evangelischen Schulen nicht nur aufgrund des wechselseitigen Verhältnisses von religiöser Bildung und evangelischem Profil einen besonderen Stellenwert. Evangelische Schulen können zeigen, in welcher Weise Religion als ein eigener Modus der Welterschließung hier das Bildungsgeschehen prägt.

Eine Orientierung an zu vermittelnden Handlungskompetenzen ist ebenso für religiöse Bildungsprozesse unverzichtbar. Eine stärkere Beachtung der Ergebnisse religiöser Bildungsprozesse und insbesondere der Nachweis der hierbei anzustrebenden Kompetenzen sind wichtige Qualitätsmerkmale schulischer Bildungsarbeit. Insofern ist das vorliegende Kerncurriculum für den Religionsunterricht in der Oberstufe dem Kompetenzdiskurs verpflichtet. Auch wenn sich in der aktuellen Diskussion Begrifflichkeiten und Facetten des Kompetenzverständnisses seit 2012 weiterentwickelt haben, wird mit der vorliegenden, leicht überarbeiteten Fassung des Kerncurriculums die Anschlußfähigkeit an den neuen Rahmenlehrplan für den Religionsunterricht in den Klassen 1 – 10 gewahrt.

Allerdings bleibt es angesichts dieser Debatte im Anschluß an Hartmut Lenhard bei der „alten“ Erkenntnis: Kompetenzorientierter Religionsunterricht ist nicht alles. Guter Unterricht zeichnet sich durch eine Reihe von Aspekten und Effekten aus, die nicht operationalisierbar und im Sinne zielgerichteten Lernens planbar sind, die gleichwohl für das Gelingen des Lernens unverzichtbar sind. Insofern ist kompetenzorientierter Religionsunterricht die notwendige, aber nicht hinreichende Bedingung guten Unterrichts.

Mein Dank gilt der von Melanie Krewet geleiteten Arbeitsgruppe, die den vorliegenden Text bearbeitet hat.



Dr. Friedhelm Kraft (Oberkonsistorialrat).



## Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
mit Beschluss der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz im November 2009 sollte das Vorläufige Kerncurriculum für den Evangelischen Religionsunterricht in der Qualifikationsphase nach einer zweijährigen Erprobung noch einmal durchgesehen und unter Beachtung der bis dahin eingegangenen Hinweise und Rückmeldungen zu einem verbindlichen Planwerk überarbeitet werden. Wir danken allen, die die Gelegenheit genutzt und ihre Ideen, Vorstellungen und Anregungen zum Entwurf eingebracht und damit die Arbeit der Lehrplankommission bereichert und ermöglicht haben.

Die entscheidende Herausforderung für den Religionsunterricht an staatlichen Schulen mit Lerngruppen in der Qualifikationsphase sind die nach wie vor unterschiedlichen Voraussetzungen, die von Schülerinnen und Schülern in diesen Unterricht mitgebracht werden. Wir haben darunter Jugendliche, die seit vielen Jahren erfolgreich die Angebote des Evangelischen Religionsunterrichts wahrgenommen haben und zu Recht erwarten, dass ihre bisher erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen gewürdigt, aufgenommen und erweitert werden. Andere Jugendliche kommen neu dazu, bereichern das Angebot der Evangelischen Kirche und bringen ganz andere Fragen und Erfahrungen in das Religionsgespräch ein. Innerhalb dieser Bandbreite gibt es dann noch den Faktor der Freiwilligkeit, der zur Entscheidung für den Evangelischen Religionsunterricht und seine Gestaltung nicht unwichtig ist. An Schulen in konfessioneller Trägerschaft gilt auch in der Qualifikationsphase Religionsunterricht als Regelfach und kann als Grund- oder Leistungskurs gewählt werden.

Das Standardkonzept des Planwerks bietet eine gute Antwort auf diese Herausforderungen. Die Standards sind verbindlich, zugleich sind sie auf unterschiedlichen Niveaustufen realisierbar, je nach Organisationsform des Unterrichts. Das Kerncurriculum bietet ein breites Themenspektrum, das zur Erarbeitung der Standards ausgeschöpft werden kann. In seiner Struktur folgt das Kerncurriculum dem Aufbau des Rahmenlehrplans für die Jahrgangsstufen 1 bis 10. Es zielt in seiner wissenschaftspropädeutischen Ausrichtung auf die Erreichung der mit den Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) durch die Kultusministerkonferenz (KMK) für den Evangelischen Religionsunterricht verbindlichen Vorgaben.

Dank gilt jener ersten Gruppe von Fachleuten, die den Entwurf erarbeitet haben, der seinerseits die Erprobungsphase ermöglicht hat. Nun sind die Hinweise aus der Praxis aufgenommen und die religionspädagogischen Entwicklungen berücksichtigt worden. Dazu hat eine Lehrplankommission unter der Federführung des Amtes für Kirchliche Dienste (PTI) in Berlin den vorliegenden Text erarbeitet. Wir hoffen, dass Sie mit dem vorliegenden Kerncurriculum eine belastbare und qualifizierte Grundlage für ihre Arbeit besitzen und damit dem reformatorischen Anliegen religiöser Bildung Ausdruck geben können.

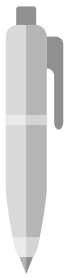
Für das Konsistorium,



Steffen-R. Schultz (Oberkonsistorialrat).

# **DER BEITRAG DES EVANGELISCHEN RELIGIONSUNTERRICHTS ZU DEN BILDUNGSZIELEN DER OBERSTUFE<sup>1</sup>**





Das Fach Evangelische Religionslehre ist eingebunden in den Fächerkanon der Sekundarstufe II und leistet einen fachbezogenen und fachübergreifenden Beitrag zu den grundlegenden Zielen der gymnasialen Oberstufe.

Der Unterricht in der Oberstufe vermittelt nach den gegenwärtig gültigen Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz (KMK)<sup>2</sup>

- ▣ eine vertiefte Allgemeinbildung,
- ▣ allgemeine Studierfähigkeit sowie
- ▣ wissenschaftspropädeutische Bildung.

Er führt exemplarisch in wissenschaftliche Fragestellungen, Kategorien und Methoden ein und ermöglicht so die Beherrschung

- ▣ eines fachlichen Grundlagenwissens,
- ▣ von Arbeitsweisen zur systematischen Beschaffung, Strukturierung und Nutzung von Informationen und Materialien sowie
- ▣ von Lernstrategien, die Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie Team- und Kommunikationsfähigkeit unterstützen.

Zugleich trägt der Unterricht zur Persönlichkeitsentwicklung und -stärkung, zur Gestaltungsfähigkeit im Blick auf das eigene Leben in sozialer Verantwortung und zur Fähigkeit bei, in der Gesellschaft mitzuwirken. Der Religionsunterricht partizipiert an der Doppelstruktur von Bildung und Erziehung in der Oberstufe. „Der Unterricht in Religionslehre stellt die Grundlage und Lehre der jeweiligen Religionsgemeinschaft dar; er soll Einsichten in Sinn- und Wertfragen des Lebens vermitteln, die Auseinandersetzung mit Ideologien, Weltanschauungen und Religionen ermöglichen und zu verantwortlichem Handeln in der Gesellschaft motivieren.“<sup>3</sup>

1 Vgl. dazu grundlegend: Kirchenamt der EKD (Hg.): Religion und Allgemeine Hochschulreife. Bedeutung, Aufgabe und Situation des Religionsunterrichts in der gymnasialen Oberstufe und im Abitur. Eine Stellungnahme des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Hannover 2004 (URL: [www.ekd.de/download/religion\\_und\\_allgem\\_hochschulreife.pdf](http://www.ekd.de/download/religion_und_allgem_hochschulreife.pdf)); Kirchenamt der EKD (Hg.): Religionsunterricht. 10 Thesen des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Hannover 2006 (URL: [www.ekd.de/download/religionsunterricht.pdf](http://www.ekd.de/download/religionsunterricht.pdf)).

2 Kultusministerkonferenz: Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II, Beschluss vom 07.07.1972 i.d.F. vom 24.10.2008, S. 5.

3 Kultusministerkonferenz: Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung. Evangelische Religionslehre, Beschluss vom 01.12.1989 i.d.F. vom 16.11.2006, S. 5 (URL: [www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/1989/1989\\_12\\_01-EPA-Ev-Religion.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/1989/1989_12_01-EPA-Ev-Religion.pdf)).

## **Der Beitrag des Evangelischen Religionsunterrichts zur allgemeinen Bildung**

Mit dieser Bestimmung erhält der Religionsunterricht einen unverwechselbaren Ort im Fächerspektrum der gymnasialen Oberstufe. Im Rahmen seines Bildungsauftrags erschließt der Religionsunterricht die religiöse Dimension des Lebens und damit einen spezifischen Modus der Weltbegegnung, der als integraler Teil allgemeiner Bildung zu verstehen ist. Er regt zu einem Perspektivwechsel an, der die Reflexion individueller und gesellschaftlicher Zusammenhänge beinhaltet. Im Perspektivwechsel wird die christliche Tradition in ihrer evangelischen Prägung vergegenwärtigt, so dass Schülerinnen und Schüler diese probeweise in Gebrauch nehmen können. Die Didaktik des Perspektivwechsels nimmt die individualisierten religiösen Weltbilder der Schülerinnen und Schüler und die kulturelle Pluralität ernst.

Der Evangelische Religionsunterricht eröffnet damit für die Jugendlichen einen eigenen Horizont der Weltbegegnung, der für den individuellen Prozess der Identitätsbildung und für die Verständigung über gesellschaftliche Grundorientierungen bedeutsam ist. Er weist somit über den Rahmen schulischer Bildung hinaus und trägt die religiöse Dimension des Lebens in Bildungsprozesse ein. Dies geschieht in einer Perspektive, die von einem christlichen Verständnis des Menschen und seiner Wirklichkeit geprägt ist. Dieses Verständnis gründet in der biblisch bezeugten Geschichte Gottes mit den Menschen.

Perspektivwechsel tragen zur Persönlichkeitsbildung bei und regen dazu an, sich in ein anderes Verhältnis zu Mitmenschen, „dem Unverfügbaren“ und sich selber zu setzen. Dies beinhaltet die (Re-)Kontextualisierung und (Re-)Konstruktion von Selbstkonzepten. Damit hat der Evangelische Religionsunterricht in besonderer Weise an der Verantwortung für die Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler Anteil. Diese persönlichkeitsbildenden Inhalte lassen sich nicht in Bildungsstandards fassen.

Ausgehend von der christlichen Überzeugung der Gottebenbildlichkeit und der Einzigartigkeit jedes einzelnen Menschen liegt ein besonderes Augenmerk des Evangelischen Religionsunterrichts darauf, Vielfalt und Differenz ernst zu nehmen. Das Konzept von Differenz basiert auf der Einsicht in die bleibende Unterschiedlichkeit zwischen Menschen und auf der Bedeutung des Anderen für das eigene Selbstverständnis.

Für dieses Verständnis vom Menschen ist eine Grunderfahrung konstitutiv, die in reformatorischer Tradition als Rechtfertigung allein aus Gnade und allein durch den Glauben zu beschreiben ist. Aus ihr ergibt sich beispielsweise eine reflektierte Haltung zum Leistungsgedanken in Gesellschaft und Ökonomie.

Indem die reformatorische Tradition den Menschen als zugleich Sünder und Gerechtfertigten bestimmt, schärft sie den Blick für die Brüche und Widersprüchlichkeiten menschlicher Selbsterfahrung. Religiöse Bildung ermöglicht im Evangelischen Religionsunterricht, Brüche für den Einzelnen wie auch in der als pluralistisch verstandenen Gesellschaft auszuhalten. Gleichzeitig folgt aus dem Gedanken der Rechtfertigung auch eine Perspektive der Freiheit und Gelassenheit. Evangelischer Religionsunterricht trägt mit seiner Deutung des Menschseins als getragen durch die Barmherzigkeit Gottes zu der Fähigkeit bei, Heterogenität und Pluralität wahrzunehmen, auszuhalten und kreativ zu gestalten.

Der Evangelische Religionsunterricht fördert die religiöse Kompetenz und zugleich die Fähigkeit, sich in aktuelle gesellschaftliche, politische und wissenschaftliche Diskurse einzubringen und reflektiert zu ethischen Fragen Stellung zu nehmen. Die Didaktik des Perspektivwechsels fördert die Wahrnehmung und die Akzeptanz von Heterogenität als einer gesellschaftlichen Grundbestimmung.

Unsere Gesellschaft ist durch verschiedene Formen kultureller, ethischer und religiöser Pluralität gekennzeichnet. Die Schule muss daher Fähigkeiten und Verhaltensweisen vermitteln, die es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, fremde Überzeugungen zu verstehen und zugleich eine eigene Auffassung zu entwickeln. Evangelischer Religionsunterricht unterstützt durch seine konfessionelle Bestimmtheit die Identitätsbildung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen und fördert in einem wechselseitigen Prozess gleichzeitig die Verständigung mit anderen religiösen und weltanschaulichen Positionen. In diesem Spannungsfeld von Identität und Verständigung<sup>4</sup> zielt der Evangelische Religionsunterricht in der gymnasialen Oberstufe auf eine religiöse Bildung der Schülerinnen und Schüler, die sich in allen Bereichen des gesellschaftlichen, sozialen und persönlichen Lebens auswirkt und zur verantwortlichen Ausübung der grundgesetzlich garantierten Glaubens- und Gewissensfreiheit befähigt (GG Art. 4). Eine besondere Betonung erhält dies durch die verbindliche Festschreibung in den Einheitlichen Prüfungsanforderungen:

*„Diese religiöse Bildung wird im Evangelischen Religionsunterricht durch folgende konstitutive Lernprozesse gefördert:*

*– Das Phänomen Religion wird in seinen vielfältigen Erscheinungsformen und Facetten thematisiert. Durch einen offenen Dialog trägt das Fach zu einer differenzierten Urteilsfähigkeit und zu einer kritischen Toleranz gegenüber den Wahrheitsansprüchen der Religionen bei. Es unterstützt so das interkulturelle und interreligiöse Lernen.*

---

4 Vgl. Kirchenamt der EKD (Hg.): Identität und Verständigung. Standort und Perspektiven des Religionsunterrichts in der Pluralität. Eine Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh 1994.

- Im Dialog mit biblischen Grundlagen und den Traditionen des christlichen Glaubens einerseits und mit pluralen religiösen Lebensentwürfen und Weltdeutungen andererseits gewinnen Schülerinnen und Schüler Perspektiven für ihr eigenes Leben und die Orientierung in der Welt.*
- Die Kultur, in der wir leben, verdankt sich gerade auch christlich begründeten Überzeugungen. Daher werden zentrale biblische Gehalte und Elemente christlicher Tradition im kulturellen Gedächtnis in Erinnerung gerufen, aufgedeckt und geklärt.*
- Wie in keinem anderen Fach können die Schüler und Schülerinnen über die Frage nach Gott nachdenken und deren Bedeutung für Grundfragen des menschlichen Lebens ausloten. In der Begegnung und der Auseinandersetzung mit dem Evangelium von der Menschlichkeit Gottes werden Grundstrukturen des christlichen Menschen- und Weltverständnisses aufgezeigt.*
- Das Fach bietet die Möglichkeit, an außerschulischen Lernorten konkrete Ausdrucksformen christlichen Glaubens und Lebens kennen zu lernen und damit einen eigenen Erfahrungshorizont für die unterrichtliche Arbeit zu gewinnen. Es eröffnet damit einen Raum, in dem Schülerinnen und Schüler die Tragweite des christlichen Glaubens erproben können.*
- Schülerinnen und Schüler setzen sich mit religiös-ethischen Herausforderungen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Handlungsfeldern wie Kultur, Wissenschaft, Politik und Wirtschaft auseinander und lernen die evangelische Option eines freien und verantwortlichen Handelns im Alltag der Welt kennen. Dabei begegnen sie einem Ethos der Barmherzigkeit und der Gerechtigkeit.*
- Die Einübung elementarer Formen theologischen Denkens und Argumentierens in der gymnasialen Oberstufe ermöglicht es Schülerinnen und Schülern, am gesellschaftlichen Diskurs über Glauben und Leben argumentativ und sachkundig teilzunehmen.*
- Das dialogische Prinzip des Evangelischen Religionsunterrichts zielt darauf, eigene Überzeugungen im kommunikativen Austausch mit anderen zu gewinnen. Damit fördert der Unterricht das soziale Lernen.*

*Auf diese Weise werden entscheidende Grundlagen sowohl für ein wissenschaftliches Studium und für den Beruf als auch für die Übernahme von Verantwortung für das eigene Leben und die Gestaltung eines demokratischen und sozial gerechten Gemeinwesens vermittelt.“<sup>5</sup>*

---

<sup>5</sup> EPA, S. 6f.

## **Der Beitrag des Evangelischen Religionsunterrichts zur allgemeinen Studierfähigkeit**

Der Religionsunterricht trägt in spezifischer Weise zum Ziel der allgemeinen Studierfähigkeit bei. Kennzeichnend für den Religionsunterricht sind die hermeneutische Auseinandersetzung mit religiösen Äußerungen textgebundener und nicht textgebundener Art sowie die diskursive Bearbeitung unterschiedlicher Wahrheitsansprüche. Deshalb stehen im Zentrum des Religionsunterrichts in der Oberstufe der angemessene, methodisch gesicherte Umgang mit Texten, aber auch deren Produktion sowie die sachgemäße Deutung von religiöser Sprache in Kunst, Architektur, Musik, Medien sowie in anderen Artikulationsformen. Dazu ist die Kenntnis grundlegender Elemente religiöser Zeichensysteme unabdingbar, die zugleich in kulturhermeneutischer Hinsicht für viele Studiengänge Voraussetzung ist.

Die diskursive Auseinandersetzung im Religionsunterricht schärft die Fähigkeiten zu rationalem Argumentieren und Begründen, zur präzisen Analyse von Lebenskonzepten, Menschen- und Weltbildern sowie zur kritischen Prüfung theoriebezogener Konstrukte der Selbst- und Weltauslegung.

Der Religionsunterricht erfordert daher die Erarbeitung einer fachspezifischen Kompetenz und die Einführung in Fächer verbindende Arbeitsweisen, deren Beherrschung notwendige Bedingung der allgemeinen Studierfähigkeit ist.

## **Der wissenschaftspropädeutische Beitrag des Evangelischen Religionsunterrichts**

Der wissenschaftspropädeutische Beitrag des Faches besteht auf der einen Seite darin, die Notwendigkeit und Möglichkeit wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens zu verdeutlichen: Glaubens-, Sinn und Wertfragen werden durch Wissenschaft diskutierbar und kritisierbar. Insofern geht es darum, wissenschaftliche Distanz und Reflexivität einzuüben und einzuhalten. Auf der anderen Seite sind Religion und Ethik keine vermittelbaren Fertigkeiten, vielmehr stellen sie Fragen, bei denen es um das gesamte menschliche Dasein geht. Beherrschbares und grundsätzlich Nicht-Beherrschbares, Verfügbares und grundsätzlich Nicht-Verfügbares sind auseinander zu halten. Deswegen gehören zum theologischen Denken notwendig reflexive Religionskritik, kritische Selbstreflexion und reflektierte Wissenschaftskritik.

Die Grenzen wissenschaftlicher Methoden sind daher auch beim Religionsunterricht stets im Blick. In seinem Bezug zur Evangelischen Theologie führt der Evangelische Religionsunterricht in wissenschaftspropädeutisches Arbeiten ein. Den Schülerinnen und Schülern werden fachspezifische Begriffe, Fragestellungen, Kategorien und Methoden exemplarisch vorgestellt, deren Notwendigkeit und Implikationen erörtert und deren Möglichkeiten erprobt. Durch die Vernetzung der Theologie als Bezugswissenschaft mit anderen Wissenschaften (z.B. Naturwissenschaften, Philosophie, Sozialwissenschaften) eröffnet sich dem Religionsunterricht ein breites Spektrum von Erkenntnissen und Verfahrensweisen anderer Fächer, die zur komplexen Erschließung seiner Gegenstände und Themen beitragen können. Der Religionsunterricht sollte deshalb integraler Bestandteil von fachübergreifenden und fächerverbindenden Fragestellungen und Methoden in der Schule sein.

### **Der berufsvorbereitende Beitrag des Evangelischen Religionsunterrichts**

Neben seinem Beitrag zur allgemeinen Studierfähigkeit und zur Wissenschaftspropädeutik leistet der Evangelische Religionsunterricht auch einen Beitrag zur Berufsvorbereitung der Schülerinnen und Schüler. Diese Berufsvorbereitung spielt insbesondere bei der Gestaltung der Seminarkurse sowie an beruflichen Gymnasien eine wichtige Rolle.

Die religiöse Dimension des Lebens, die ein spezifischer Modus der Weltbegegnung ist, ist auch als Bestandteil beruflicher Bildung zu sehen. Durch eine Didaktik des Perspektivwechsels werden die Schülerinnen und Schüler angeregt, sich sowohl mit unterschiedlichen religiösen Perspektiven auf berufliche Zusammenhänge als auch mit sich aus beruflichen Zusammenhängen ergebenden religiösen Fragen auseinanderzusetzen.



# **DER BEITRAG DES EVANGELISCHEN RELIGIONSUNTERRICHTS ZUR KOMPETENZENTWICKLUNG**





## Religionsunterricht im schulischen Kontext

Ziel schulischer Bildung in Berlin und Brandenburg ist die Entwicklung und Förderung der Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern. Damit sollen die individuelle Persönlichkeitsentwicklung und die gesellschaftlichen Anforderungen an das Individuum in einen Zusammenhang mit den Zielen und Inhalten fachlicher Bildung gebracht werden.

Religion ist ein eigener Weltzugang neben anderen Modi des Weltverstehens, die den Schülerinnen und Schülern in unterschiedlichen Fächern begegnen. Das Ziel des konfessionellen Religionsunterrichts ist deshalb der Erwerb religiöser Kompetenz von Schülerinnen und Schülern.<sup>6</sup> Der Religion eignet sowohl aus bildungstheoretischen als auch aus theologischen Gründen ein Moment der Unverfügbarkeit, das durch Unterricht weder aufgehoben werden kann noch darf. Das Hineingenommenwerden in den reichen Horizont religiösen Erlebens kann daher im Unterricht nur probeweise, exemplarisch und pädagogisch verantwortet, begleitet und reflektiert geschehen.

Durch die fachspezifische Kompetenzbeschreibung wird nachvollziehbar, wie das Fach religiöse Kompetenz fördert. Unter religiöser Kompetenz ist die Fähigkeit zu verstehen, mündig und verantwortlich zu religiösen Themen Position beziehen zu können und insofern die grundgesetzlich garantierte Religionsfreiheit in ihrer positiven und negativen Funktion wahrnehmen zu können. Religiöse Kompetenz ist deshalb mehr als ein Wissen und Kennen. Um etwas zu können, wird auch auf Erfahrungen und Wissensbestände zurückgegriffen, die, wenn sie nicht auf andere Weise (z.B. in Familie oder Gemeinde) erworben wurden, unterrichtlich zu initiieren sind.

## Religiöse Kompetenz

Religiöse Kompetenz als fachspezifische Kompetenz des Religionsunterrichts wird ausgelegt auf die Bezugsreligion, andere Religionen und Bereiche der Kultur und Gesellschaft. Unter Bezugsreligion wird die evangelische Konfession verstanden. Die religiöse Kompetenz soll sich aus dieser evangelischen Perspektive auch auf andere Konfessionen und Religionen beziehen, wobei dem Akzent des Miteinander- und Voneinander-Lernens (interreligiöses Lernen) ein stärkeres Gewicht zukommt als der reinen Information über andere Religionen. Zugleich muss es in diesem Bereich auch darum gehen, dass sich Schülerinnen und Schüler mit philosophischen Konzepten auseinandersetzen können. Der dritte Bereich, auf den sich die religiöse Kompetenz erstreckt, umfasst die Bereiche unserer Kultur, in die Religiöses mehr oder weni-

---

<sup>6</sup> Die EKD hat seit 1971 als Konsens festgehalten, der Evangelische Religionsunterricht habe »der ›Sicherung der Grundrechtsausübung durch den einzelnen‹ zu dienen, dem einzelnen Kind und Jugendlichen. Sie sollen sich frei und selbständig religiös orientieren können. [...] Er ist juristisch grundrechtlich verankert und muss wie jedes Fach aus demselben Mittelpunkt begründet werden, der alle Unterrichtsfächer zusammenschließt, dem Bildungsauftrag der Schule. Dieser Auftrag ist vor allem in pädagogischen Kategorien zu entfalten« (EKD: Identität und Verständigung 1994, S.11f.).

ger offensichtlich eingeflossen und dort in säkularisierter Form weiter präsent ist. Die Spannweite erstreckt sich hier von Symbolen und Riten über die Interpretation von Filmen bis hin zur Deutung von Werbung. Religiöse Kompetenz wird verstanden als religiöse Deutungs- und Handlungskompetenz.

Die religiöse Deutungskompetenz bezieht sich zentral auf das Verstehen und Interpretieren von Gegenstandsbereichen aus der Bezugsreligion (z.B. biblische Texte, Erfahrungsberichte, Bilder, Musik), anderen Religionen (z.B. zentrale Texte, Glaubenszeugnisse) und von religiösen Aspekten in Kultur und Gesellschaft (z.B. Filme, Werbung, Literatur, Kunst, Philosophie).

Zu dieser Kompetenz gehört die Fähigkeit zur Deutung von Gegenständen und Diskursen, die in einem religiösen Horizont verstanden werden können. Darüber hinaus beinhaltet sie das Wissen und die Kenntnis religiöser Zusammenhänge und das Beherrschen fachspezifischer Methoden, wie der historisch-kritischen Exegese und weiterer hermeneutischer Verfahren.

Bei der religiösen Handlungskompetenz geht es um das Können, sich selbst zu den Lebens-, Glaubens- und Handlungsvollzügen in der evangelischen Kirche begründend und reflektierend in Beziehung zu setzen. Darüber hinaus ist die Handlungskompetenz auch bezogen auf die anderen Religionen und die Bereiche menschlichen Zusammenlebens, die religiöse Implikationen enthalten oder religiös deutbar sind. In der Vielfalt der unterschiedlichen Bezüge wird die Fähigkeit angeregt, diese miteinander in Beziehung setzen zu können und somit die Handlungskompetenz zu stärken. Dies kann geschehen durch die Wahrnehmung von Handlungen als aus dem Glauben motiviert und durch die probeweise Teilnahme an Handlungsvollzügen (z.B. Gottesdienste, Andachten, diakonische Projekte) sowie durch performative Elemente. Ebenso ist die Kenntnis religiös begründeter Kommunikations- und Organisationsformen Teil der religiösen Handlungskompetenz (z.B. Gemeindeaufbau, liturgische Vollzüge, Riten oder religiöse Bezüge in säkularen Bereichen). Darüber hinaus umfasst die religiöse Handlungskompetenz das Moment der Urteilsfähigkeit.

Die Ausprägung beider Teilkompetenzen setzt Erfahrungen voraus, die unterrichtlich durch Kenntnisse und Methoden erweitert werden müssen. Die Erfahrungen, Einstellungen und Haltungen sind Voraussetzungen religiöser Kompetenz, die zum Teil auch im Unterricht gemacht und initiiert werden müssen, können jedoch nicht wie diese abgefragt und bewertet werden, da sich individuelle Erfahrungen der Beurteilbarkeit entziehen. Beide Teilkompetenzen sind wechselseitig aufeinander bezogen.

## Korrespondenz des Kerncurriculums mit den EPA



Das Kerncurriculum für den Evangelischen Religionsunterricht in der Qualifikationsphase folgt in seiner Struktur dem Aufbau des Rahmenlehrplans für den Evangelischen Religionsunterricht in den Jahrgangsstufen 1 bis 10.<sup>7</sup>

Es zielt in seiner wissenschaftspropädeutischen Ausrichtung auf die Erreichung der mit den Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) durch die KMK für den Evangelischen Religionsunterricht verbindlich vorgegebenen Standards.

Das Kerncurriculum lehnt sich in der Aufgabenbeschreibung für den Religionsunterricht eng an das von der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) erarbeitete Kerncurriculum an, das der Hinführung auf die EPA dient. Das Kerncurriculum soll von allen Bundesländern als Muster der Rahmenplangestaltung für den Evangelischen Religionsunterricht herangezogen werden. Mit den Sonderformen des Religionsunterrichts in den Ländern Berlin und Brandenburg als eines nicht ordentlichen Unterrichtsfachs sieht sich die EKBO selbst in der Verantwortung, dieses Kerncurriculum zu einem zentralen Bezugspunkt der Lehrplanentwicklung zu wählen.

Eine Differenz der Kompetenzmodelle des Kerncurriculums und der EPA besteht lediglich in Bezug auf die Kompetenzformulierungen. Während die EPA religiöse Kompetenz in Wahrnehmungs- und Darstellungsfähigkeit, Deutungsfähigkeit, Urteilsfähigkeit, Dialogfähigkeit und Gestaltungsfähigkeit unterteilt, folgt das Kerncurriculum der EKBO dem sogenannten „Berliner Kompetenzmodell“ mit seiner Differenzierung der fachspezifischen religiösen Kompetenz in religiöse Deutungskompetenz und religiöse Handlungs- (Partizipations-)Kompetenz. Das hier präferierte Modell ist den Lehrerinnen und Lehrern sowie den Schülerinnen und Schülern bereits vom Rahmenlehrplan für den Evangelischen Religionsunterricht in den Jahrgangsstufen 1 bis 10 vertraut. Dem im Kompetenzkonzept enthaltenen Anspruch der empirischen Überprüfbarkeit ist mit diesem Modell besser zu entsprechen; zugleich sind inhaltlich alle Elemente des Kompetenzmodells der EPA enthalten.<sup>8</sup>

## Die Struktur des Kerncurriculums

Das Kerncurriculum orientiert sich an fünf Bereichen, in denen die religiöse Kompetenz erworben wird: Gotteslehre, Anthropologie, Christologie, Ekklesiologie/Oikumene und Ethik.

<sup>7</sup> EKBO 2017.

<sup>8</sup> Vgl. Sabine Krause, Roumiana Nikolova, Henning Schluß, Thomas Weiß und Joachim Willems: Kompetenzerwerb im evangelischen Religionsunterricht – Ergebnisse der Konstruktvalidierungsstudie der DFG-Projekte RU-Bi-Qua/KERK. In: Zeitschrift für Pädagogik (Z.f.Päd.) 2/2008, S. 174-188.

Diese Kompetenzbereiche eröffnen Blickrichtungen. Die Schülerinnen und Schüler werden befähigt, sich zu den unterschiedlichen Kompetenzbereichen in Beziehung zu setzen. Unterrichtlich geschieht dies in einem offenen Prozess, der sowohl die Vorerfahrungen der Schülerinnen und Schüler als auch die Fähigkeit zum wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Diskurs berücksichtigt. Die Kompetenzbereiche sind nicht getrennt voneinander zu betrachten, sondern ergänzen sich zu einem Ganzen. Ihre Reihenfolge stellt keine Rangfolge oder Vorgabe für den Unterricht dar.

Den Kompetenzbereichen sind entsprechende Standards zugeordnet. Diese Standards sind als abschlussorientierte Regelstandards für die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe verbindlich.

Die Module beschreiben den Prozess unterrichtlichen Handelns und legen die fachspezifischen Bildungsstandards auf den Unterrichtsverlauf hin aus. Den „Modulen für den Unterrichtsprozess“ sind „Anregungen für den Unterricht“ zugeordnet. Bei den Anregungen für den Unterricht handelt es sich um Vorschläge zur Umsetzung der Module.

Die ökumenische und die interreligiöse Dimension des Evangelischen Religionsunterrichts sind grundsätzlich und durchgängig zu beachten, ebenso wie Aspekte des diakonischen Lernens.

## **Verbindlichkeit des Kerncurriculums**

Das Kerncurriculum für den Evangelischen Religionsunterricht in der Qualifikationsphase gilt im Bereich der Länder Berlin und Brandenburg.

Die Bildungsstandards des Evangelischen Religionsunterrichts sind als Regelstandards verbindlich. Sie formulieren die erwarteten Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler am Ende der Qualifikationsphase.

## **Differenzierung zwischen Kursen<sup>9</sup>**

Für den Evangelischen Religionsunterricht können Kurse auf unterschiedlichen Anforderungsniveaus eingerichtet werden. Die Unterschiede zwischen dem Grund- und dem Leistungskursfach ergeben sich im Hinblick auf

- die Komplexität und Vielfalt der Inhalte,
- die Intensität bei der Behandlung der Inhalte,
- den Umfang und die Vielfalt der zu interpretierenden Quellen und Darstellungen,

---

<sup>9</sup> Grundkurse sind Kurse auf grundlegendem Leistungsniveau, Leistungskurse sind Kurse auf erhöhtem Anforderungsniveau.

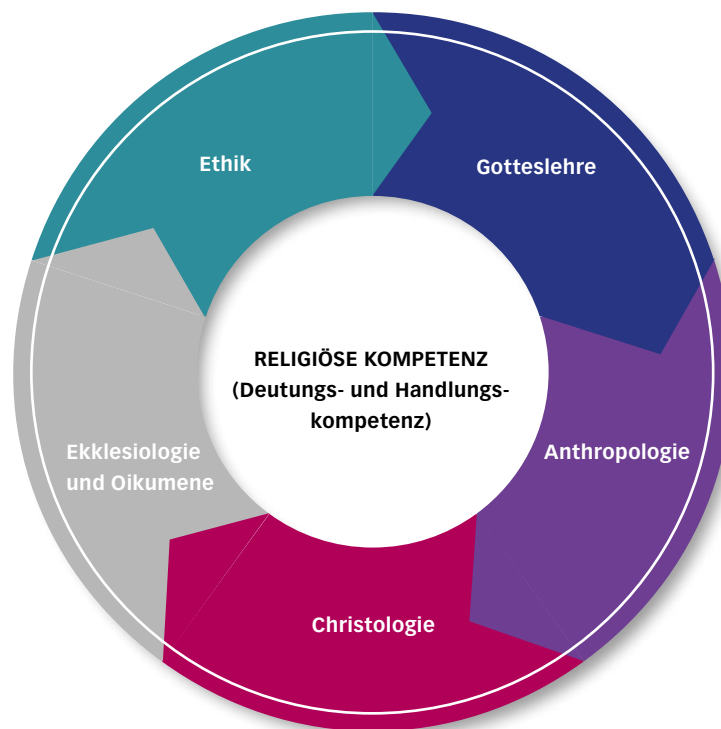
**Die Schüler und Schülerinnen** können die Wahrheitsfrage in Bezug auf das Verhältnis von Vernunft und Glauben, Theologie und anderen Wissenschaften stellen und mögliche Antworten entwickeln.

**Die Schülerinnen und Schüler** können religiöse Motive und Elemente sowie ihre Transformation in literarischen Texten, ästhetisch-künstlerischen und medialen Ausdrucksformen identifizieren und ihre Bedeutung und Funktion interpretieren.

**Die Schüler und Schülerinnen** können im trinitarischen Verständnis von Gott den Heiligen Geist als konstitutiv für das christliche Bild von Welt und Kirche herausarbeiten.

**Die Schülerinnen und Schüler** können kriteriengeleitet biblische Grundlagen sowie theologische und philosophische Entwürfe von Ethik diskutieren und den Zusammenhang von christlicher Ethik und Eschatologie darstellen.

**Die Schülerinnen und Schüler** können Entwicklungen und unterschiedliche Ausprägungen des christlichen Gottesverständnisses und die Bedeutung der Trinität darlegen und sie ihrem eigenen Gottesverständnis, Vorstellungen anderer Religionen sowie religionskritischen Positionen interpretierend gegenüberstellen.



**Die Schüler und Schülerinnen** können unterschiedliche anthropologische Entwürfe zur biblischen Grundaussage von der Gottebenbildlichkeit des Menschen in Beziehung setzen.

**Die Schülerinnen und Schüler** erörtern die Frage nach der Freiheit des Menschen in ihren unterschiedlichen wissenschaftlichen Perspektiven.

**Die Schülerinnen und Schüler** können grundlegende Strukturen, Prozesse und Handlungsspielräume kirchengeschichtlicher Epochen sowie die Bedeutungen von Religionen in aktuellen politischen und gesellschaftlichen Konflikten analysieren und beurteilen.

**Die Schüler und Schülerinnen** setzen sich mit unterschiedlichen christologischen Entwürfen und mit Deutungen von Jesus Christus außerhalb der christlichen Theologie auseinander.

- den Umfang und den Grad der Selbstständigkeit bei theologischen Deutungsprozessen,
- die Tiefe und die Vielschichtigkeit der zu erreichenden religiösen Deutungs- und Handlungskompetenz (z.B. Berücksichtigung aktueller wissenschaftlicher theologischer Diskussionen),
- die Fähigkeit, sich in den gesellschaftlichen und theologischen Diskurs reflektiert und gestaltend einzubringen.

Da die Standards als Regelstandards verbindlich sind, muss die Differenzierung zwischen den unterschiedlichen Kursen in der Tiefe der zu erreichenden Standards liegen. Im Anschluss an die Module für den Unterrichtsprozess und die Anregungen für den Unterricht stehen jeweils Hinweise, die bei der Gestaltung von Leistungskursen zu berücksichtigen sind.

Bei der Auswahl der Module für die Grund- und Leistungskurse ist darauf zu achten, dass alle Standards berücksichtigt werden. In den Leistungskursen werden die Standards durch die Berücksichtigung möglichst vieler Module vertieft.

Seminarkurse sollen sich an einem oder mehreren Kompetenzbereichen orientieren und die hierfür geltenden Standards berücksichtigen.

## Vom Kerncurriculum zum schulinternen Curriculum

Der Unterricht in der Qualifikationsphase der Oberstufe ist so organisiert, dass in jedem Schulhalbjahr ein Kursthema unterrichtet wird. Im Sinne des exemplarischen Lernens sollen im gewählten Kursthema Bezüge zu anderen Leitfragen hergestellt werden. Dies gilt für Grund- und Leistungskurse. Bei der Einrichtung von Leistungskursen ist zu berücksichtigen, dass diesen eine gegenüber Grundkursen vertiefende Funktion zukommt. Die Themen der Leistungskurse entsprechen denen der Grundkurse.

Auf Grundlage des Kerncurriculums werden schulinterne Curricula gebildet. Dabei müssen regionale und schulische Besonderheiten berücksichtigt werden. Dies gilt vor allem für die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler, die fächerübergreifend und fächerverbindend gefördert werden müssen. Die Kooperation von Schulen bei der Erstellung der Curricula ist erwünscht.

Für die Einführungsphase sind ebenfalls schulinterne Pläne zu erstellen, die auf die Qualifikationsphase vorbereiten.



# LEISTUNGSERMITTLUNG UND LEISTUNGSBEWERTUNG





Leistungsermittlung und Leistungsbewertung im Evangelischen Religionsunterricht erfolgen gemäß den Bestimmungen im Schulgesetz für das Land Berlin bzw. im Brandenburgischen Schulgesetz, den entsprechenden Bildungsgangverordnungen sowie darauf bezogenen Rechtsvorschriften und den Zeugnisrichtlinien der EKBO in der jeweils gültigen Fassung.

Eine sachgerechte Leistungsermittlung und Leistungsbewertung im Evangelischen Religionsunterricht erfordert ein hohes Maß an Sensibilität auf Seiten der Unterrichtenden. Grundsätzlich erfolgt keine Leistungsbewertung von religiösen Überzeugungen, Einstellungen und persönlichen Meinungen. Folgende Fragestellungen sind dabei relevant:

- Welche Kenntnisse, welches Wissen legt eine Schülerin oder ein Schüler in Bezug auf das Thema dar?
- Wie geht eine Schülerin oder ein Schüler mit diesem Wissen um? Ist sie oder er fähig, es in Zusammenhänge einzuordnen und auf andere Situationen zu übertragen? Kann sie oder er damit argumentieren, Konsequenzen ziehen oder weitergehende Bedeutungen aufzeigen?
- Welche Fähigkeiten besitzt sie oder er im Hinblick auf fachbezogenes methodisches Lernen und Arbeiten?
- In welchem Maße verfügt eine Schülerin oder ein Schüler über methodische Fertigkeiten, z.B. zur Informationsbeschaffung, verständlichen Aufbereitung und Darstellung oder zur kreativen Umsetzung und Gestaltung?

**LEISTUNGSERMITTLUNG UND LEISTUNGSBEWERTUNG** im Evangelischen Religionsunterricht orientieren sich an den vier Lerndimensionen:

1. fachlich-thematisches Lernen,
2. methodisch-strategisches Lernen,
3. sozial-kommunikatives Lernen,
4. personales Lernen;

Sie geschehen:

- prozessorientiert, bezogen auf die Lernentwicklung der Lernenden,
- ergebnisbezogen im Blick auf das Resultat eines Lernprozesses;

Sie erfolgen auf unterschiedliche Weise:

- mündlich und schriftlich,
- punktuell und kontinuierlich,
- individuell und gruppenbezogen,
- standardisiert und auf die einzelnen Schülerinnen und Schüler bezogen;

**SIE SIND IN ANFORDERUNGSBEREICHE (AFB) gestuft**

- Kennen und Reproduzieren von Inhalten (AFB I),
- Anwenden und Reorganisieren von Kenntnissen (AFB II),
- problemlösende, urteilsbildende und produktive Denkleistungen (AFB III).

Leistungsermittlung hat auch eine diagnostische Funktion. Ihr Ziel ist es, individuelle und gemeinsame Lernfortschritte und Lernergebnisse aufzuzeigen, zu analysieren und daraus Impulse für weitere Lernschritte zu gewinnen. Dabei geht es um die fachdidaktische und lernpsychologische Analyse der Lernwege, um Bestätigung der Lernerfolge und Leistungen sowie um differenzierte Förderung und Forderung der Schülerinnen und Schüler. In diesem Sinne werden Fehler und Irrtümer als normale Elemente intensiver Auseinandersetzung mit dem Lerngegenstand verstanden. Sie können Quelle erneuter Lernmotivation und Ausgangspunkt für produktive Aneignungs- und Anwendungsprozesse werden.

Das Erbringen von Leistungen muss systematisch entwickelt und geübt werden. Der vorausgehende Unterricht ist dabei so zu gestalten, dass die Lernenden die erwarteten Leistungen erbringen können. Die Orientierung an den vier Lerndimensionen bedeutet für den Unterricht, dass er Lernarrangements und Arbeitsformen anbietet und fördert, in denen die Schülerinnen und Schüler

- selbstständig Wissen erwerben und wiedergeben,
- eigenständig und mit anderen zusammen Arbeitsschritte erproben und reflektieren,
- soziales und kommunikatives Verhalten einüben und
- zu Lernprozessen im Hinblick auf ihre eigene Person ermutigt werden.

In allen Phasen des Unterrichts, in der Planung, der Erarbeitung und bei der Präsentation von Ergebnissen, werden Leistungen erbracht. Sie umfassen beispielsweise das Organisieren selbstständiger Lösungswege, das Realisieren von Arbeitsteilung im Team, das Finden bibelhistori-

scher Fragen und Probleme, das Umgehen mit biblischen Texten nach erlernten Methoden, die im Prozess sich vollziehende Auseinandersetzung mit biblischen und kirchengeschichtlichen Gestalten, das Führen von Lernprotokollen und das Präsentieren von Ergebnissen. Vor allem handlungsorientierter Unterricht bietet vielfältige Möglichkeiten, das Lernen in seinen Prozessen zu beobachten und entstandene Produkte zu bewerten.

Leistungen von Schülerinnen und Schülern sollen über einen längeren Zeitraum hin ermittelt und in die Bewertung einbezogen werden. Leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler erhalten so die Chance, sich in kleineren Schritten den geforderten Qualifikationen anzunähern. Die verschiedenen Lerntypen erfordern zudem differenzierte Formen der Leistungsermittlung und Leistungsbewertung:

- ❖ Die Bewertung von selbst entwickelten Rollenspielen, Standbildern, Dialogen und Interviews bietet sich beim Kommunizieren und Agieren an (gegenständlich-handelnde Art der Erschließung).

- ❖ Rollenspiele, Auseinandersetzung mit Dilemmageschichten und Bearbeitung von Fallbeispielen ermöglichen eine Bewertung von Argumentations- und Urteilsfähigkeit (ethisch-moralische Art der Erschließung).

- ❖ Das Beschreiben und Deuten von Bildern der Kunstgeschichte, das gestalterische Umsetzen religiöser Themen, das Erschließen von Sakral- und Popmusik oder das Verklänglichen biblischer Texte bieten zahlreiche Bewertungsanlässe (ästhetisch-musische Art der Erschließung).

Schriftliche und produktorientierte Leistungskontrollen zielen auf die Darstellung von Wissen und die zusammenhängende Darstellung fachlicher Inhalte, z.B. Erschließen von Texten nach vorgegebenen Fragestellungen, Entwickeln eigener Fragestellungen (logisch-rationale Art der Erschließung).

Klausuren bereiten auf die schriftliche Abiturprüfung vor. Sie enthalten alle drei Anforderungsbereiche und ermöglichen es den Schülerinnen und Schülern, erworbene Fähigkeiten darzustellen und sich differenziert wertend mit neuen Fragestellungen auseinander zu setzen.

Die drei Anforderungsbereiche sind bei allen Formen der Leistungsermittlung und Leistungsbewertung in der Qualifikationsphase zu berücksichtigen.

Die zunehmende Berücksichtigung der Selbsteinschätzung und Mitbeurteilung durch die Schülerinnen und Schüler ist ein wesentlicher Aspekt der Leistungsbewertung, deren Ziel eine möglichst große Transparenz und Vergleichbarkeit ist.

## Standards

Die Schülerinnen und Schüler können Entwicklungen und unterschiedliche Ausprägungen des christlichen Gottesverständnisses und die Bedeutung der Trinität darlegen und sie ihrem eigenen Gottesverständnis, Vorstellungen anderer Religionen sowie religionskritischen Positionen interpretierend gegenüberstellen.

Sie können unterschiedliche anthropologische Entwürfe zur biblischen Grundaussage von der Gottebenbildlichkeit des Menschen in Beziehung setzen.

Sie erörtern die Frage nach der Freiheit des Menschen in ihren unterschiedlichen wissenschaftlichen Perspektiven.

Sie setzen sich mit unterschiedlichen christologischen Entwürfen und mit Deutungen von Jesus Christus außerhalb der christlichen Theologie auseinander.

Sie können grundlegende Strukturen, Prozesse und Handlungsspielräume kirchengeschichtlicher Epochen sowie die Bedeutungen von Religionen in aktuellen politischen und gesellschaftlichen Konflikten analysieren und beurteilen.

Sie können im trinitarischen Verständnis von Gott den Heiligen Geist als konstitutiv für das christliche Bild von Welt und Kirche herausarbeiten.

Sie können religiöse Motive und Elemente sowie ihre Transformation in literarischen Texten, ästhetisch-künstlerischen und medialen Ausdrucksformen identifizieren und ihre Bedeutung und Funktion interpretieren.

Sie können die Wahrheitsfrage in Bezug auf das Verhältnis von Vernunft und Glauben, Theologie und anderen Wissenschaften stellen und mögliche Antworten entwickeln.

Sie können kriteriengeleitet biblische Grundlagen sowie theologische und philosophische Entwürfe von Ethik diskutieren und den Zusammenhang von christlicher Ethik und Eschatologie darstellen.



# UNTERRICHTLICHE KONKRETISIERUNG





Für die unterrichtliche Konkretisierung sind die schulinternen Curricula, die aus dem folgenden Modulen schöpfen, maßgeblich.

## Kompetenzbereich Gotteslehre

Zugeordneter Standard:

Die Schülerinnen und Schüler können Entwicklungen und unterschiedliche Ausprägungen des christlichen Gottesverständnisses und die Bedeutung der Trinität darlegen und sie ihrem eigenen Gottesverständnis, Vorstellungen anderer Religionen sowie religionskritischen Positionen interpretierend gegenüberstellen.



### **Hinweise zur Gestaltung von Leistungskursen**

Integration aller Epochen der Theologiegeschichte im Aspekt „Kontroversen um das Gottesbild“.

Diskussion der Theodizeefrage.

Gottesvorstellungen von mindestens zwei anderen Religionen, davon soll eine nicht monotheistisch sein.



## Module für den Unterrichtsprozess

Das Angewiesensein auf Bilder bei der Frage nach Gott thematisieren und damit die Grenzen des Denkens und Redens über Gott bzw. der Sprache und der Erkenntnis Gottes deutlich werden lassen.

Entwicklungen christlichen Gottesverständnisses an ausgewählten Beispielen in Bezug auf ihre Geschichtlichkeit thematisieren.

Zu einer differenzierten Auseinandersetzung mit christlicher und atheistischer Religionskritik anregen und ermutigen, die eigene Position dazu zu schärfen.

Gottesvorstellungen anderer Religionen in den Blick nehmen und Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede zu christlichen Gottesvorstellungen herausarbeiten und diskutieren.

## Anregung für den Unterrichts

Eigenes Gottesbild reflektieren  
Biblische Gottesbilder  
Gottesbilder in Kunst, Musik  
Bilderverbot Ex 20,4  
Objektivierendes Reden von Gott (Bultmann)  
Missbrauch von Gottesbildern

*Aspekt: Kontroversen um das Gottesbild*  
Trinitarische Streitigkeiten  
Scholastik: Gottesbeweise und Kritik  
Mystik und Reformbewegungen  
Reformation – Humanismus – Täufer – Papsttum  
Pietismus – Orthodoxie – Aufklärung  
Kulturprotestantismus und dialektische Theologie  
Feministische Theologie und Befreiungstheologie  
Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre

Atheismus, Agnostizismus  
Reimarus, Leibniz (Theodizeefrage)  
Nietzsche („Gott ist tot“)  
Jean Paul („Rede des toten Christus“)  
Feuerbach, Marx  
Barth („Religion ist Unglaube“)  
→ Philosophie

Jüdische Gottesvorstellungen, z.B. Schma Israel (Dtn 6,4);  
Bilderverbot (Ex 20,4)  
Gottesvorstellungen im Koran: Keine Gottheit außer Gott;  
die 99 Namen Allahs  
Verzicht auf die Rede von Gott im (Zen-) Buddhismus  
Gott und Götter – Gottesvorstellungen im Hinduismus

## Kompetenzbereich Anthropologie

Zugeordnete Standards:

Die Schülerinnen und Schüler können unterschiedliche anthropologische Entwürfe zur biblischen Grundaussage von der Gottebenbildlichkeit des Menschen in Beziehung setzen,

erörtern die Frage nach der Freiheit des Menschen in ihren unterschiedlichen wissenschaftlichen Perspektiven.



### **Hinweise zur Gestaltung von Leistungskursen**

Verbindung aller benannten Aspekte unter der Frage: „Was ist der Mensch?“

Theologie- und philosophiegeschichtliche Darstellung der Anthropologie unter Berücksichtigung von mindestens drei Epochen.

## Module für den Unterrichtsprozess

Eigene Erfahrungen und Sichtweisen vor dem Hintergrund gesellschaftlich und kulturell etablierter Vorstellungen vom Menschen reflektieren und mit philosophischen und anthropologischen Entwürfen sowie mit der biblischen Tradition vom Menschen als Geschöpf und Ebenbild Gottes in Beziehung bringen.

Biblische und theologische Aussagen von Schuld und Vergebung thematisieren und vor dem Hintergrund eigener Erfahrungen reflektieren.

Dazu anregen, eigene Erfahrungen sowie natur- und geisteswissenschaftliche Konzepte von Freiheit kritisch zu reflektieren und zu biblisch-reformatorischen Vorstellungen von Freiheit in Beziehung setzen.

## Anregung für den Unterricht

*Aspekt: Körper und Seele*

Biblisches Menschenbild

Platon und Aristoteles

Alternative hermeneutische Zugänge zu Auferstehung und Heilungswundern (z.B. Semiotik und Tiefenpsychologie)

Der Mensch als Person

Reinkarnationslehre

Existenzialismus

*Aspekt: Der Mensch als Produkt der Natur?*

Evolution versus Schöpfung?

Genetik und Gentechnik

Zweinautorenlehre

*Aspekt: Mensch und Gesellschaft*

Mensch als Zweck an sich selbst (Kant)

Mensch als Produkt gesellschaftlicher Verhältnisse (Marx)

Virtualität und Realität

*Aspekt: Mensch und Gott*

Transzendenzbezug in der Theologie (Sein auf Gott hin/ Augustinus)

Transzendenzbezug in der Philosophie (Jaspers)

Diesseitsbezug (Sölle, Befreiungstheologie)

Biblische Grunderfahrungen von Schuld und Vergebung

Erbsünde

„simul iustus et peccator“

Christliche Vergebung im Vergleich zur hinduistischen und buddhistischen Vorstellung vom Karma

*Aspekt: Biblische Perspektiven*

Frage nach Freiheit und Determination in divergierenden biblischen Texten

*Aspekt: Reformatorische Perspektiven*

Von der Freiheit eines

Christenmenschen (Luther)

Vom freien und unfreien Willen (Erasmus von Rotterdam und Luther)

Doppelte Prädestination (Calvin)

*Aspekt: Naturwissenschaftliche und philosophische Perspektiven*

Neurobiologie/Hirnforschung

Quantenphysik

Erkenntnistheorie/praktische Philosophie

## Kompetenzbereich Christologie

Zugeordneter Standard:

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit unterschiedlichen christologischen Entwürfen und mit Deutungen von Jesus Christus außerhalb der christlichen Theologie auseinander.



### **Hinweise zur Gestaltung von Leistungskursen**

Jüdische Betrachtungsweisen Jesu und jüdisches Messiasverständnis.

Folgen der Lehre Jesu für das Handeln heute (z.B. die Beziehung von Bergpredigt und Politik, Nächsten- und Feindesliebe).

## Module für den Unterrichtsprozess

Jesus: wahrer Gott und wahrer Mensch – Die Entwicklung der Christologie in ihren geschichtlichen und philosophischen Kontexten als Prozess erkennbar machen und zur kritischen Auseinandersetzung damit anregen.

Häresien und Nebenströmungen des Verständnisses Jesu als Denkmöglichkeiten wahrnehmen lassen und in ihrer Bedeutung für die Theologiegeschichte darstellen.

Christologie aus unterschiedlichen kulturhistorischen Perspektiven reflektieren

## Anregungen für den Unterricht

Neutestamentliche christologische Vorstellungen, z.B.

Bekenntnisformeln (Gal 1,1; I Kor 15,3-5)

Christushymnus (Phil 2,5ff.)

Gottes Sohn (Mk 14,61ff.; Mk 15,39; Mt 16,13ff.)

Präexistenz (Joh 1,1ff.; Off 21,5; Off 22,13)

Reich Gottes: Gleichnis- und Wundergeschichten

Messiasverständnis im NT, z.B.

Versöhnungslehre, Satisfaktionslehre, Loskaufmodell

Jüdischer Hintergrund Jesu und jüdisches Messiasverständnis

Mystik als Teilhabe an der Unsterblichkeit

solus Christus – Auseinandersetzungen in der Reformation

historischer und kerygmatischer Jesus (z.B. von Harnack und

Bultmann)

Christologische Positionen (z.B. Barth, Tillich, Moltmann,

Pannenberg)

Christologische Streitigkeiten in der frühen Christenheit,

z.B. arianischer Streit, Auseinandersetzungen mit der Gnosis

(z.B. Manichäismus, Katharer und Waldenser)

Der moderne „Zwang zur Häresie“

Rezeption und Deutung Jesu in Literatur, Kunst, Musik, Film und neuen Medien

→ Deutsch, Kunst, Musik, Medien und Kommunikation, Darstellendes Spiel

Auseinandersetzung mit charismatischen Bewegungen

Christologische Entwürfe unter unterschiedlichen kulturellen Gegebenheiten (z.B. Befreiungstheologie, Synkretismus)

Jesus in jüdischen und islamischen Perspektiven

Vergleich der Christologie mit dem Verhältnis von Göttlichkeit und Welt im Hinduismus

## Kompetenzbereich Ekklesiologie und Oikumene

Zugeordnete Standards:

Schülerinnen und Schüler können

grundlegende Strukturen, Prozesse und Handlungsspielräume kirchengeschichtlicher Epochen sowie die Bedeutungen von Religionen in aktuellen politischen und gesellschaftlichen Konflikten analysieren und beurteilen,

im trinitarischen Verständnis von Gott den Heiligen Geist als konstitutiv für das christliche Bild von Welt und Kirche herausarbeiten,

religiöse Motive und Elemente sowie ihre Transformation in literarischen Texten, ästhetisch-künstlerischen und medialen Ausdrucksformen identifizieren und ihre Bedeutung und Funktion interpretieren,

die Wahrheitsfrage in Bezug auf das Verhältnis von Vernunft und Glauben, Theologie und anderen Wissenschaften stellen und mögliche Antworten entwickeln.



### Hinweise zur Gestaltung von Leistungskursen

Aspekt „Kirche und Staat“ anhand aller Epochen der Kirchengeschichte erarbeiten.

„Extra ecclesiam nulla salus est“ – historische und aktuelle Perspektiven.

### Module für den Unterrichtsprozess

Kirchengeschichtliche Handlungsmöglichkeiten und Handlungen rekonstruieren und beurteilen lassen, sowie deren Wandel zur Entwicklung theologischer Positionen und veränderter gesellschaftlicher und ökonomischer Verhältnisse in Beziehung setzen lassen.

### Anregungen für den Unterricht

*Aspekte: Kirche und Staat*

*Kirche und Demokratie*

Investiturstreit

Reformation

Grundgesetz

*Aspekte: Utopie und Realität*

Geist versus Schrift

Täuferreich zu Münster

Thomas Müntzer

Entwicklung von der christlichen Armenfürsorge zur staatlichen Sozialpolitik

Herausforderungen für die Kirche im 19. Jahrhundert

- Arbeiterbewegung und Atheismus

Die Bedeutung ausgewählter theologischer Modelle von Kirche, Gesellschaft und Staat darstellen und bewerten lassen.

Die Rolle von Religionen in einem aktuellen politischen oder gesellschaftlichen Konflikt darlegen und diskutieren.

Religiöse Positionen und Begründungen im Spannungsverhältnis zwischen interreligiösem Dialog und einer Auseinandersetzung um Kulturen erkennbar machen.

Biblische Gestalten, religiöse Motive und Sprache sowie theologische Themen in Beziehung zu Bearbeitungen in Literatur, Film, Musik und Kunst setzen.

Deutungsmöglichkeiten von Wirklichkeit der verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen vergleichen.

Im 20. Jahrhundert:

- Diskussionen um den Frieden
- Auseinandersetzung mit Diktaturen

Augustin: Gottesstaat

Joachim von Fiore: 3 Reiche

Thomas Morus: Utopia

Die weltweite Christenheit und der konziliare Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung

Diakonische Struktur neutestamentlicher und frühchristlicher Gemeinde

Calvin: Genfer Kirchenordnung

Luther: Zwei-Reiche-Lehre

Pietistische Gemeinschaftsformen (z.B. Herrnhut, Franckesche Stiftungen, Quäker, Amish People)

Lehre von der Subsidiarität

Wirtschaftsethik und Verantwortungsethik

Der 11. September 2001 und seine Folgen

Nahostkonflikt

Irland

Kopftuchstreit

Moscheebau in Deutschland

Tibetkonflikt

Christen in muslimischen Ländern

Kulturelle Unterschiede als Ursache von Konflikten

Fundamentalismus

Leitkultur versus staatliche Neutralität

Laizismus und Multireligiosität

Interreligiöser Dialog (z.B. Weltethos, jüdisch-christlicher und islamisch-christlicher Dialog)

Rezeption und Deutung in Literatur, Kunst, Musik und neuen Medien

→ Deutsch, Kunst, Musik, Medien und Kommunikation, Darstellendes Spiel

Philosophie und Theologie

Ideenlehre: Platon

Aristoteles

Nominalismus – Realismus

hermeneutische Interpretation von Wirklichkeit

Naturwissenschaft

Auseinandersetzungen um das Weltbild: Kopernikus, Bruno

Empirische Wirklichkeitsdeutung

Ästhetik

## Kompetenzbereich Ethik

Zugeordneter Standard:

Die Schülerinnen und Schüler können kriteriengeleitet biblische Grundlagen sowie theologische und philosophische Entwürfe von Ethik diskutieren und den Zusammenhang von christlicher Ethik und Eschatologie darstellen.

Module für den Unterrichtsprozess

Anregungen



### **Hinweise zur Gestaltung von Leistungskursen**

Zusammenhang zwischen theologischen und philosophischen Entwürfen von Ethik.

Verweiszusammenhänge von Eschatologie und christlicher Ethik erarbeiten.



## Module für den Unterrichtsprozess

Biblische Grundlagen und ethische Entwürfe im historischen und theologischen Kontext darstellen und bewerten lassen. Zu einer Überprüfung der Tragfähigkeit dieser Entwürfe vor dem Hintergrund konkreter Entscheidungssituationen anregen.

Konkrete Entscheidungssituationen mit ethischen Kriterien verknüpfen und Konsequenzen menschlichen Verhaltens für die Gesellschaft reflektieren und analysieren lassen.

Ekklesiologische und eschatologische Dimensionen ethischer Fragestellungen diskutieren.

Theorien religiöser Entwicklung vorstellen und das Bewusstsein dafür schärfen, dass zur Entwicklung des eigenen Gottesverständnisses auch Veränderungen gehören.

## Anregungen für den Unterricht

Biblische Perspektiven, z.B. Gen 4,1-16; Dekalog; Mi 4,1-5; Bergpredigt; Mt 20,1-16; Mt 25, 31-46

Ethische Konzeptionen in Theologie und Philosophie  
Gnosis und antignostische Väter (Dualismus)  
Augustin („Liebe und tu', was du willst“),  
Spinoza (Freiheit als Einsicht in die Notwendigkeit)  
Grotius (Positives Recht und Naturrecht)  
Kant (Kategorischer Imperativ)  
Kierkegaard (Ethische Existenz)  
Nietzsche (Herren- und Sklavenmoral)  
Ritschl (Reich Gottes als ethisches Ziel)  
T. Rendtorff (Der Mensch ist für sein Leben verantwortlich)

→ Geschichte, Politik, Philosophie

Wertklärung und -diskussion anhand konkreter Fragestellungen, z.B.

Krieg und Frieden  
*Aspekt: Kriegsdienst versus Friedensdienste*

Medizinethik  
*Aspekt: Abtreibung und Sterbehilfe/Hospiz*

Verteilungsgerechtigkeit und Globalisierungsfolgen  
*Aspekt: Ernährung, Kleidung, Kommunikation, Bildung*

Schöpfungsethik  
*Aspekt: Tierversuche und regenerative Energien*

Rechtsethik  
*Aspekt: Freiheit und Verantwortung, Folter, Todesstrafe*

Anthropologie  
*Aspekt: Bestimmung des Menschen zur Gemeinschaft mit Gott*

Ekklesiologie:  
*Aspekt: Kirche als Gemeinschaft der Heiligen, Kirche als Leib Christi, Diakonisches Handeln*

Eschatologie  
*Aspekt: die Botschaft Jesu vom Reich Gottes, Gottesherrschaft als Gegenwart und Zukunft des Menschen*

→ Philosophie

E.H. Erikson, R. Goldman, J.W. Fowler, L. Kohlberg, F. Oser/P. Gmünder, J. Piaget,  
→ Psychologie

### Vorschlag für die Themen der Kurshalbjahre<sup>10</sup>

1. Kurshalbjahr: Anthropologie und Ethik
2. Kurshalbjahr: Gotteslehre
3. Kurshalbjahr: Christologie
4. Kurshalbjahr: Ekklesiologie und Oikumene

---

<sup>10</sup> Die Reihenfolge und die Kombination der Kompetenzbereiche können je nach Gegebenheiten der Schule variiert werden.

## Mitglieder der Rahmenlehrplankommission

Christine Behnken, Michael Frentz, Ines-Kathrin Hauchwitz-Haesner, Dr. Jens Kramer, Dr. Dagmar Kunz, Cornelia Oswald, Dr. Martin Spieckermann, PD Dr. Henning Schluß, Birgit Steinbach

## Beratung

Ulrike Häusler                      Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Theologischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin

## Mitglieder der Überarbeitungsgruppe

Thorsten Becker	Religionslehrer, Hoffbauer gGmbH
Christine Behnken	Religionslehrerin, Evangelische Schulstiftung der EKBO
Michael Frentz	Religionslehrer, Brandenburg
Ines-Kathrin Haesner	Beauftragte für Evangelischen Religionsunterricht, Steglitz-Zehlendorf
Dr. Jens Kramer	Studienleiter am Pädagogisch -Theologischen Institut des Amtes für Kirchliche Dienste der EKBO
Ingo Krause	Religionslehrer, stellv. Beauftragter für Evangelischen Religionsunterricht, Potsdam
Michael Lunberg	Oberkonsistorialrat im Konsistorium der EKBO
Cornelia Oswald	Studienleiterin am Pädagogisch-Theologischen Institut des Amtes für Kirchliche Dienste der EKBO
Birgit Steinbach	Religionslehrerin, Hoffbauer gGmbH

## Redigierte 2. Auflage 09/2019

Dieses Kerncurriculum tritt durch Beschluss der Kirchenleitung der EKBO am 1. August 2012 in Kraft.

Es ist von einer Arbeitsgruppe unter der Leitung von Frau Melanie Krewet im Jahr 2019 redaktionell überarbeitet worden.

